

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von **W. Fern-Barbier.**

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 7. Mai 1892.

Wochenspruch: Und wenn sich's hundert Mal nicht zwingt, versuch es hundert ein Mal,
Ein jedes Mal, das nicht gelingt, ist Schweizer Männern kein Mal.

Schweiz. Gewerbeverein.

An die Mitglieder des
Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuss ladet
Sie ein auf Freitag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, in unser
Bureau in Zürich zur Behand-

lung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht pro 1891.
2. Jahresrechnung pro 1891.
3. Zeit und Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
4. Anträge an die Delegirtenversammlung betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz.
5. Verschiedene Mittheilungen, sowie allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wir bitten um gefällige baldige Mittheilung allfälliger
Änderungen oder Ergänzungen dieser Traktandenliste.

Für die Delegirten-Versammlung hat der leitende
Ausschuss als Tag den 29. Mai, eventuell den 12. Juni
und als Traktanden folgende in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand an Stelle
des demissionirenden Herrn Alt-Stadtpräsident Pfister
in Schaffhausen.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1892.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirten-Versammlung.

5. Schweizerisches Gewerbegesetz.

6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für den leitenden Ausschuss:

Das Sekretariat.

Zürich, den 23. April 1892.

Zum Lehrlingswesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird bei
ihrer heurigen Jahresversammlung, welche im September in
St. Gallen stattfindet, als erstes Thema behandeln: „Schutz
und Förderung der Handwerkslehrlinge“. Referent: Herr
Museumsdirektor G. Wild-Gsell, St. Gallen. Korreferent:
Herr W. Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins,
Zürich.

Der Ideengang des Referates des Herrn G. Wild ist
folgendermaßen skizzirt:

Die Gewerbelehre ist bis in die neueste Zeit vom Staate
außer Acht gelassen worden, während die formale Schulbil-
dung sich seiner Unterstützung in steigendem Maße erfreut.

Derjenige, der sich für Gewerbe ausbildet, hat aber eben-
viel Anspruch auf Hilfe in seiner Ausbildung, wie jene,
welche mit reiner Schulbildung ihren Beruf, resp. ihr Aus-
kommen bewirken.

Es scheint darum gerecht, daß die Allgemeinheit sich da-
mit beschäftige, für die richtige gewerbliche Ausbildung der
dem Handwerke sich Zuwendenden zu sorgen.

Dies erscheint auch nothwendig, weil einestheils eine
passende Lehrgelegenheit oft nur durch Vermittlung Dritter